Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindeke	nnzahl der Gemeinde des Sitzes	C A 1					
	der Betriebss	stätte	GewA 1					
Stadt Herford	057580	12						
Gewerbe-Anmeldung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die							
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	zutreffenden Kästchen ankreuzen							
	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11,							
Angaben zum Betriebsinhaber	30 und 31 di	ordruck auszufüllen. Bei jüristischen Personen s e Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutrag	ind in den feldern 4 bis 11, den (hei inländischer AG wird					
Angaben zam betriebennaber	auf diese Ang	gaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Ver	tretern sind die Angaben auf					
	Beiblättern z	u machen.						
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister,								
Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Recht	sform	Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis						
(bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		HRA 6290, Bad Oeynhausen						
Heinemann & Bäßler Immobilien oHG								
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen N	amen in Feld 1	1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststä	ätte zum grünen Baum,					
Friseur Haargenau)								
	~~~							
Angaben zur Person								
4 Name		5 Vornamen						
Wenzel		Jörg						
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragun	a in der Cebu	teurlunda zu machan)						
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragun	_		-h A					
	man	nlich X weiblich divers	ohne Angabe					
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsd							
	17.03.1	.977 Herford, Deutschland						
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere:							
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postle	eitzahl, Ort)	[						
Gartenstraße 4		(Mobil-)Telefonnummer +49()15158044234	1					
32049 Herford		Telefaxnummer						
	E-Mail-Adresse jwenzel77@icloud.com							
		Internetadresse						
Angaben zum Betrieb								
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei	Personengese	ellschaften) / 2						
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen	Personen)	. 0						
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?		ja nein	nicht bekannt X					
	-! !!!!!		,					
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur b	ei inlandischer	n Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen u	ınd unselbstständigen					
Zweigstellen) Vornamen								
Name								
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, O	rt)							
15 Betriebsstätte								
Hämelinger Straße 10		(Mobil-)Telefonnummer +49 (5221) 10190						
32052 Herford		Telefaxnummer						
		E-Mail-Adresse						
Internetadresse  Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)								
	(Mobil-)Telefonnummer							
		Telefaxnummer						
	E-Mail-Adresse							
		Internetadresse						
17 Frühere Betriebsstätte								
(Mobil-)Telefonnummer								
Telefaxnummer								
E-Mail-Adresse								
		Internetadresse						

18	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln,									
1,1	Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt									
	unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwenden.									
	Verkauf und Vermietung von Immobilien. WEG-Verwaltung, Tmmohilienmakler (Vorbereitung und									
	Durchtuhrung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter									
	Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerb oder Nutzungsrechten)									
	Dewerbern um Erwere	ouci Naczun	gareenten							
19	Wird die Tätigkeit (vorers	t) im Nehenenve	rh hatriehen?		20 Da	tum des Beginns der ang	omoldoton Tätiakait			
	ja are rangher (rereis	ja	nein X			.07.2023	emeideten ratigkeit			
			Tielli X	~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~						
21	Art des angemeldeten Be	triebes	Industrie	Handwerk		Handel	Sonstiges X			
	)									
22	Zahl der bei Geschäftsauf			eßlich Aushilfen, Vo	ollzeit 0	Teilzeit 0	Keine X			
	Ehe- oder Lebenspartner	des Inhabers); o	nne Inhaber				=			
Die	Anmeldung 23	eine Hauptnie	derlassung X	eine Zweigniederla	ssuna	oing uncollectetä	ndige Zweigstelle			
	-			enie zweigniedena	ssurig	eine unseibststa	indige Zweigstelle			
wir	d erstattet für 24	ein Re	segewerbe							
25	Grund der Neuerrichtu	na/ Ne	ugründung	Wiedereröffnı	ına nach	Verlegung aus einem and	deren Meldehezirk			
	J	-								
	der Übernahme	Wechsel der	Rechtsform	Ubergang nach dem L	lmwandlı	ıngsgesetz (z.B. Verschm	elzung, Spaltung)			
		Gesellsch	aftereintritt X			Übernahme (Erbfolge	, Kauf oder Pacht)			
26	Name des früheren Gewe	rbetreibenden o	der früherer Firme	nname						
	name acomanerem acme	. Detreibenden o	act transfer tritine	rindric			-			
27	Außer bei Neugründung:	Angabe des bish	eriaen aesetzliche	en Unfallversicherungst	rägers					
	J			on omaniversienerangs.	. ageis		nicht bekannt X			
	Angabe der bisherigen Ui	tornohmonenum	nnar							
	Angabe der bisnengen of	itemeninensnun	imei				nicht bekannt X			
		12								
Fall	ls der Betriebsinhaber f sländer ist, der einen Au	ür die angemel	dete Tätigkeit e	eine Erlaubnis benöti	gt, in di	e Handwerksrolle einz	utragen ist oder			
Mus	sianuei ist, dei einen At	ilenthaltstiter	Jenotigt:							
28	Liegt eine Erlaubnis vor?		nein ja	Ausstellungsdatum u	nd erteil	ende Behörde:				
			=							
29	Nur für Handwerksbet	riebe der	nein ja	Ausstellungsdatum u	nd Name	der Handwerkskammer:				
	Anlage A der Handwer	ksordnung								
	Liegt eine Handwerkskar	e vor?								
30	Nur für Ausländer, die	einen	nein ja	Ausstellungsdatum u	and artail	anda Bahärda.				
30	Aufenthaltstitel benöt		nein ja	Ausstellungsdatum t	na erten	ende benorde:				
	Liegt ein Aufenthaltstitel									
	7			7						
31	Enthält der Aufenthaltstit		nein ja	Angabe der Auflage	und/oder	Beschränkung:				
Erwerbstätigkeit betreffende Auflage										
	und/oder Beschränkung?									
Dei	r Empfang dieser Anzeig	e wird gem. §	15 Abs. 1 GewO	bescheinigt. Bitte b	eachten	Sie die Unterrichtung	nach § 17 des			
Hin	ndesstatistikgesetzes (l nweise. Diese Anzeige b	sstatu) und na erechtigt nicht	cn der Datensci zum Beginn des	nutz-Grunaveroranui 5 Gewerbebetriebes	ng (EU) i wenn n	2016/679 (DS-GVO) so och eine Frlauhnis ode	wie die weiteren			
Hinweise. Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.										
Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.										
				Exemplar	für dei	n/die Anzeigende/ne	stadt Llag			
				Bescheini	gt gem	iß §15 Abs Decembra	Termoint Herrord			
	13.12.2023			am: 13.12	. 2023	LA	Conneister and			
32	Datum 33	Unterschrift		Gebühr: 0	,00 Eu	7				
	_			Unterschr			T # 0			
							470			

## Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
  - Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
  - innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummem 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

## Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts

geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebe, eine Änderung des Namens des Gewerbetreibenden oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. Il 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
- 5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.</a>

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Herford -persönlich-

Rathausplatz 1 32052 Herford Tel.: 05221 189-0

E-Mail: datenschutz@herford.de